

An das Amt Bokhorst-Wankendorf
-Sozialamt-
Kampstraße 1
24601 Wankendorf

Antrag auf Leistungen zur Schülerbeförderung

Name des Schülers: _____

Ich erkläre, dass ich / mein Kind

- Wohngeld erhalte / erhält (Bescheid liegt bei)
- SGB XII-Leistungen erhalte / erhält (Bescheid liegt bei)
- Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalte / erhält (Bescheid liegt bei)

Die o.g. Person besucht folgende Schule: (bitte Name und Anschrift der Schule angeben)

Gemäß der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Plön werden die Schülerbeförderungskosten nicht bezuschusst, da das o.a. Kind die Jahrgänge der Sekundarstufe II besucht.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Beförderungskosten bei!

Datum und Unterschrift Antragsteller / Antragsstellerin bzw. gesetzlicher Vertreter

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen zur Schülerbeförderung

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die beantragte Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Antrag zu stellen ist.